

Besichtigung konventionelle Kraftwerksanlage

Zur Besichtigung finden Sie sich bitte an der Hauptpforte des Kraftwerks bzw. am Infocenter ein.

Bei kurzfristigen Absagen oder Änderungen bitten wir Sie um eine Nachricht unter der Telefonnummer 0721-72586-251.

Zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie während des gesamten Rundgangs um Ihre erhöhte Aufmerksamkeit. Achten Sie bitte besonders auf Stufen und mögliche sonstige Hindernisse, die unter Umständen auch in oder knapp über Kopfhöhe in Ihren Weg ragen können.

Flaches, festes und geschlossenes Schuhwerk sowie für einen Kraftwerksbesuch **angemessene Kleidung** ist Voraussetzung für die Besichtigung der Kraftwerksanlage. Einen Schutzhelm erhalten Sie von uns.

Bitte bleiben Sie stets in der Nähe Ihres Besucherbetreuers und folgen Sie unbedingt dessen Anweisungen.

Das Rauchen auf dem Kraftwerksgelände ist nicht gestattet.

Wenn Sie unter **Kreislaufproblemen** oder **Höhenangst** leiden, bitten wir Sie von einem Rundgang abzusehen.

Alkoholisierter Besucher sowie Personen, die berauschende Mittel zu sich genommen haben, sind vom Besuch ausgeschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Personen mit **aktiven Implantaten** (z.B. Herzschrittmachern, Insulinpumpen, etc.) aus Sicherheitsgründen leider vom Rundgang ausgeschlossen sind.

Ebenso kann für Rollstuhlfahrer und Personen mit Gehhilfen aus baulichen Gründen kein Rundgang stattfinden.

Das Mitführen von Tieren ist in der Anlage nicht gestattet.

Kinder unter 14 Jahren / 8. Klasse können am Rundgang nicht teilnehmen.

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG behält sich vor auf die Besichtigung von Anlagenteilen zu verzichten oder die Zustimmung zur Besichtigung, auch kurzfristig, zu widerrufen.

Das Fotografieren innerhalb der Anlage ist nicht gestattet.

Wir bitten Sie, die unten angefügte Erklärung dem Mitarbeiter im EnBW Infocenter am Tag der Besichtigung vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Der Unterzeichner versichert, sämtlichen Teilnehmern der Besuchergruppe die oben aufgeführten Hinweise bekannt gemacht und auf die nachfolgenden Haftungsbestimmungen hingewiesen zu haben. Es wird bestätigt, dass die Besucher hiervon Kenntnis genommen zu haben.

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die den Besuchern bei der Besichtigung der Anlage entstehen.

Die Haftung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist auf 10.000 Euro begrenzt.

Für Ansprüche der EnBW Energie Baden-Württemberg AG aus Schäden, die Besucher verursachen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gruppe: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift _____